

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0669/2020

Zuständigkeit: Abt. 51.5: Kinder- und
Jugendarbeit
Vorlagen-Datum: 29.05.2020

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit beim Regionalverband Saarbücken, hier: Erhöhung der Zuschüsse zu Freizeitmaßnahmen freier Träger

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	22.06.2020	Ö	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	02.07.2020	N	Kenntnisnahme	
Regionalversammlung	02.07.2020	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt,
Der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis,
Die Regionalversammlung beschließt
die Änderungen der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit rückwirkend zum 1.1.2020.

Sachverhalt:

Die Regionalversammlung hat für den Haushalt 2020 die Erhöhung des Mittelansatzes für die Förderung von Freizeitmaßnahmen freier Träger beschlossen. Durch die Mittelerhöhung sollen die Zuschüsse zu Freizeitmaßnahmen freier Träger erhöht werden. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 1.1.2016. Um den Kostensteigerungen der letzten Jahre Rechnung tragen zu können, soll ab dem Haushaltsjahr 2020 der Zuschuss für Freizeitmaßnahmen von 5 Euro Tag/Teilnehmer auf 10 Euro pro Tag/Teilnehmer erhöht werden.

Ebenso soll das Betreuer taschengeld von 2.50 Euro auf 5 Euro bis zum 6. Tag und von 5 Euro auf 10 Euro ab dem 7. Tag erhöht werden.

Die Richtlinien sollen rückwirkend zum 1.1.2020 in Kraft treten.

Anlage/n:
Auszug Änderungen Richtlinien 2020
Richtlinien_Jugendarbeit